

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Einsatz von pädagogischen Fachkräften  
an den Gemeinschaftsschulen  
**Bezug:** 523/2014, 229/2012, 3/2014

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

Die an den Gemeinschaftsschulen für die Klassenstufe 5 zur Verfügung gestellten städtischen Gruppenpädagogen können bei Bedarf teilweise auch in der Klassenstufe 6 eingesetzt werden. Der Einsatz soll aber vorrangig in Klassenstufe 5 erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:		- .....	.....
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	- €	.....	.....

## Ziel:

Mehr Flexibilität beim Einsatz der Gruppenpädagogen an den Gemeinschaftsschulen

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Mit Vorlage 523/2014 vom 19.05.2014 hat die SPD-Fraktion beantragt, die konkrete Einsatzplanung für die im Jahr 2012 geschaffenen zusätzlichen Stellen für pädagogische Fachkräfte (Gruppenpädagogen) an den Gemeinschaftsschulen den jeweiligen Schulen zu überlassen. Auch der Einsatz in anderen Jahrgangsstufen als Klasse 5 soll möglich sein.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Derzeitige Beschlusslage**

Mit Vorlage 229/2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die 5. Klassen von Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/2013 pro Lerngruppe mit einer 50%-Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft, nach eigenem Wunsch Gruppenpädagogen genannt, auszustatten. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass sie den Einsatz von weiteren städtischen Ressourcen nicht für verantwortbar hält. Nach Kenntnis der Verwaltung ist diese Personalausstattung einmalig in Baden-Württemberg. Die Schulen und auch das Staatliche Schulamt heben hervor, dass die Arbeit der Gemeinschaftsschulen in Tübingen dadurch sehr positiv beeinflusst wird.

#### **2.2. Aktuelle Stellensituation an den Schulen**

Bis auf die Gemeinschaftsschule West ist die geplante Zügigkeit an den Schulen stabil. Der Französische Schule stehen also weiterhin 2x 0,5 Stellen und der Geschwister-Scholl-Schule 4 x 0,5 Stellen zu.

An der Gemeinschaftsschule West sind derzeit vier Teilzeitkräfte (jeweils 0,5 AK) für die Begleitung der vier Klassen in Stufe 5 beschäftigt. Die Schule wird zum neuen Schuljahr nur noch drei Eingangsklassen bilden. Damit steht eine der 0,5 AK-Stellen zur Disposition. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei Reduzierung der Eingangsklassen in Anwendung des Beschlusses grundsätzlich eine Personalanpassung vorgenommen werden muss und den Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhabern unter Abwägung der Zumutbarkeitskriterien andere Aufgaben zugewiesen werden müssen. Die Verwaltung geht davon aus, dass von dieser Voraussetzung auch der Antrag der SPD-Fraktion ausgeht, da die Berechnungsgrundlage nicht in Frage gestellt wird.

#### **2.3. Antrag 523/2014**

Der Antrag schlägt vor, den Einsatz der Gruppenpädagogen ganz den Schulen zu überlassen. Grundsätzlich ginge dann formal die Definition von Aufgaben, die die Stadt mit eigenem Personal erfüllt, an die Schule über. Das kann aus Sicht der Verwaltung nicht im Sinne der Stadt sein und berücksichtigt die Aufgabenverteilung von Kommune und Land nicht. Wo immer städtisches Personal an Schulen eingesetzt ist, ob als Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, Hausmeisterinnen bzw. Hausmeister oder Schulsekretärinnen und -sekretäre, immer erfolgt die Aufgabenbestimmung und Personalplanung durch die Stadt. Diesem Grundsatz sollte die Verwaltung weiter treu bleiben.

Konkret besteht die Gefahr, dass die Gruppenpädagoginnen dort eingesetzt würden, wo in der Praxis des Ganztagsbetriebs die größten Engpässe entstehen, ohne die Konstanz pädä-

gogischer Bezüge zu berücksichtigen. Die Verwaltung hatte mit den Stellen aber die Erleichterung des Übergangs von der Grundschule in die Gemeinschaftsschule beabsichtigt und wollte durch die feste Zuordnung zu einer Schülergruppe das Zusammenwachsen der Klassen fördern und Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf frühzeitig gezielt unterstützen.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Um dem Wunsch nach mehr Flexibilität, der auch von manchen Schulen geäußert wird, dennoch gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, den Schulen einen Einsatz in den Klassenstufen 5 und 6 zu ermöglichen. Dabei soll der Schwerpunkt der Arbeit bei den Klassenstufen 5 liegen. Die Konzeption für die Tätigkeit der Gruppenpädagogen, die derzeit gemeinsam mit den Beschäftigten ausgearbeitet wird, wird dies entsprechend berücksichtigen.

Die an der Gemeinschaftsschule West frei werdende 50%-Stelle kann möglicher Weise an der Schule für ein Kind mit Assistenzbedarf eingesetzt werden. Die Kosten für eine Assistenzkraft werden vom Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe erstattet.

### 4. **Lösungsvarianten**

Entsprechend dem Antrag 523/2014 erfolgt der Einsatz der Gruppenpädagogen entsprechend dem Wunsch der Schulen.

### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.